



## Teilnahmebedingungen Jupa-Wochenende 2024

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmer:innen während dem ganzen Jupa-Wochenende vom 17. bis 18. Februar 2024 in Bern.

1. Die Teilnehmer:innen sind für ihr Verhalten selber verantwortlich.
2. Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für Schäden und Kosten jeglicher Art, die im Rahmen des Jupa-Wochenendes durch die Teilnehmer:innen verursacht werden.
3. Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht) sind Sache der Teilnehmer:innen.
4. Die Organisatoren treffen die nötigen Massnahmen, um Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum zu verhindern.
5. Die Teilnehmer:innen befolgen die Anweisungen der Organisatoren und der Helfer:innen. Sie behandeln zur Verfügung gestelltes Material sorgfältig und benehmen sich rücksichtsvoll. Sie achten darauf, keine Schäden zu verursachen.
6. Minderjährige halten sich an die kommunizierten Zeiten, zu denen sie in der Unterkunft zurück sein müssen. Diese Zeiten werden vor Ort bekanntgegeben.
7. Die Nachtruhezeiten sowie die Verhaltensregeln in den Unterkünften sind einzuhalten.
8. Das Programm ist für die Teilnehmenden obligatorisch. Eine spätere Ankunft oder eine frühzeitige Abreise müssen dem DSJ vorgängig mitgeteilt werden.
9. Die Teilnahmegebühr wird für die Verpflegung (exkl. alkoholische Getränke) während dem Jupa-Wochenende verwendet. Die Kosten für Transport vor Ort sowie für die Teilnahme am Rahmenprogramm werden vollumfänglich vom DSJ übernommen.
10. Die Hin- und Rückreise liegt in der Verantwortung der Teilnehmer:innen. Der DSJ übernimmt dafür keine Haftung für Schäden und Kosten jeglicher Art.
11. Das Mitbringen von starkem Alkohol sowie Alkohol in grossen Mengen (> 0.5l Bier bzw. 75cl Wein) ist nicht gestattet und wird von den Organisatoren bis zum Ende der Veranstaltung konfisziert. Die Weitergabe von Alkohol an Minderjährige ist gesetzlich verboten und strafbar.
12. Die Teilnehmenden sind für die Einhaltung der geltenden Gesetze am Durchführungsort des Jupa-Wochenendes verantwortlich. In Bern ist der Verkauf von Tabak an Minderjährige (unter 18 Jahren) verboten.
13. Verhinderungen/Abmeldungen müssen bis **acht Tage** vor der Veranstaltung dem DSJ mitgeteilt werden. Ansonsten werden die Teilnahme-Gebühren verrechnet (ausser bei wichtigen Verhinderungsgründen oder/und mit Arztzeugnis). Der DSJ entscheidet darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt.
14. Mit der Anmeldung zum Jupa-Wochenende stimmen die Teilnehmer:innen zu, dass ihre Kontaktdaten für andere DSJ-**interne** Zwecke verwendet werden dürfen.
15. Während dem Jupa-Wochenende 2024 erstellte Bild-, Ton- und Filmaufnahmen dürfen die Organisatoren für eigene Zwecke verwenden, was auch eine Publikation z.B. im Internet oder in Printmedien beinhaltet. Mit der Anmeldung geben sich die Teilnehmer:innen damit



einverstanden. Falls dies von den Teilnehmer:innen nicht erwünscht ist, muss dies bei der Anmeldung angegeben werden.

16. Die Nichteinhaltung der Regeln kann zum Ausschluss vom Jupa-Wochenende 2024 sowie weiteren DSJ-Veranstaltungen führen. Über einen möglichen Ausschluss entscheidet der DSJ als Veranstalter. Ausgeschlossene Teilnehmende haben kein Recht auf Rückerstattung ihrer Teilnahmegebühren